



Erholung in Deutschland. 17 Drittklässler aus einem Flüchtlingslager in der Westsahara sind für eine Woche zu Gast in Saalfeld. Auf Einladung von Landrätin Marion Philipp verbrachten die Kinder den Samstagvormittag beim Kinderfest auf der Heidecksburg. Zahlreiche Spender aus dem Landkreis unterstützen den Aufenthalt. Weitere Informationen im Innenteil auf Seite 7.

Auszeichnung für die Arbeit mit Senioren

Zur siebten Ehrenamts gala auf Goethes Spuren im Liebhabertheater wandeln

Saalfeld (AB/mo). Am Freitag der kommenden Woche hat Landrätin Marion Philipp zur siebten Ehrenamts gala des Landkreises eingeladen. Erstmals findet diese Auszeichnungsveranstaltung im Sommer statt - und zugleich erstmals in der heiteren, sommerlichen Atmosphäre im Liebhabertheater Schloss Kochberg, das von der Klassik Stiftung Weimar zur Verfügung gestellt wird. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung des Ehrenamtspreises des Landkreises an drei besonders verdiente Ehrenamtliche. Der Preis wird in diesem Jahr auf Beschluss des Kreis Ausschusses an Personen vergeben, die sich in der Seniorenarbeit herausragend engagiert haben.

Darüber hinaus werden zur Ehrenamts gala traditionell Ehrenamtliche aus allen Bereichen, vom Sport bis zur Kultur, von ihren Vereinen zur Teilnahme vorgeschlagen. „Sie setzen sich seit Jahren mit viel Kraft und Ausdauer für die Menschen im Landkreis ein“, würdigt Landrätin Marion Philipp die Verdienste der Eingeladenen. Mit der jährlichen Ehrenamtsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung sagt der Landkreis stellvertretend für viele Tausend Aktive im Landkreis einer Gruppe von Ehrenamtlichen Danke. Während in diesem Jahr für die Verleihung des Ehrenamtspreises die Seniorenarbeit im Mittelpunkt steht,

waren es in den Vorjahren die Arbeit mit benachteiligten Kindern oder die Tätigkeit von Ortschronisten, die öffentlich gewürdigt wurden. An diesem Tag soll den eingeladenen Gästen ein besonderer Nachmittag bereitet werden. Dazu gehört, nach dem Festakt und der Vergabe der Preise im Liebhabertheater, eine Führung durch die Räumlichkeiten, ein Besuch im Museum Schloss Kochberg und die Möglichkeit, im Schlosspark auf Goethes Spuren zu wandeln. Über die Vergabe der weiteren Fördermittel der Ehrenamtsstiftung entscheiden in den kommenden Wochen die neu gewählten Fachausschüsse und abschließend der Kreis Ausschuss.

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Seniorenarbeit – Dienst in der Mitte der Gesellschaft

*Liebe Bürgerinnen
und Bürger,*

Immer wieder werden wir mit dem demographischen Wandel konfrontiert. Wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft. Das bedeutet aber auch: Wenn ältere Menschen früher nach der Erwerbstätigkeit oftmals am Rande der Gesellschaft lebten, sind sie heute mittendrin.

Gerade die „jungen Alten“ gehören zu den Aktivsten in der Gesellschaft, die nach der Phase der Erwerbstätigkeit noch einmal neu durch starten.

Deshalb ist es egal, ob es Schüler sind, die in ihrer Freizeit alten Menschen Gesellschaft leisten, Berufstätige, die sich für die Belange der älteren Bürger einsetzen oder die Senioren selbst – von ihrem generationenübergreifenden Dienst an der Gesellschaft profitieren wir alle.

Denn es kommt immer auf das Miteinander der Generationen an!

*Ihre
Marion Philipp*

Jetzt die oberste Rechnungsprüferin

Landrätin begrüßt Frau Munzert im Rechnungsprüfungsamt

Saalfeld (AB/mo). Mit einem sommerlichen Blumenstrauß und besten Wünschen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit begrüßte Landrätin Marion Philipp am Montag dieser Woche die neue Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Sabine Munzert. „Bisher



des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Amtsbezeichnung Kreisamtsfrau. Sabine Munzert verfügt über umfangreiche Erfahrungen in allem, was einen Rechnungsprüfer ausmacht. In den letzten fünf Jahren hat sie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rudolstadt geleitet. Zu ihren weiteren Stationen in der Stadtverwaltung Rudolstadt gehören die Leitung des Steueramtes und die Tätigkeit in der Innenrevision. Die geprüfte Verwaltungsfachwirtin hat ihre Berufsausbildung in der Stadt Rudolstadt als Finanzbearbeiterin begonnen und seitdem in zahlreichen Fortbildungen und Lehrgängen - zuletzt mit einem Vordiplom in Wirtschaftswissenschaften - ihre umfassenden Kenntnisse erweitert. Die 49jährige Rudolstädterin ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.

haben Sie erfolgreich an verantwortungsvoller Stelle für die Stadt Rudolstadt gearbeitet. Ich freue mich, dass Sie Ihre Fähigkeiten jetzt als „unsere“ oberste Rechnungsprüferin zum Wohle des ganzen Landkreises einsetzen können.“ Die neue Leiterin war vom Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 21. April einstimmig bestellt worden. Mit Wirkung zum 1. August wird sie in das Landratsamt versetzt. Damit trägt sie nach der Übernahme in den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst

stadt geleitet. Zu ihren weiteren Stationen in der Stadtverwaltung Rudolstadt gehören die Leitung des Steueramtes und die Tätigkeit in der Innenrevision. Die geprüfte Verwaltungsfachwirtin hat ihre Berufsausbildung in der Stadt Rudolstadt als Finanzbearbeiterin begonnen und seitdem in zahlreichen Fortbildungen und Lehrgängen - zuletzt mit einem Vordiplom in Wirtschaftswissenschaften - ihre umfassenden Kenntnisse erweitert. Die 49jährige Rudolstädterin ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.

Erste Untersuchung abgeschlossen

Keine weiteren Verdachtsfälle bei Bienenfaulbrut

Saalfeld (AB/mo). Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist bekanntlich vor kurzem die Amerikanische Faulbrut der Bienen ausgebrochen. In diesem Zusammenhang macht Amtstierärztin Renate Schmoock darauf aufmerksam, dass die Seuche für Menschen ungefährlich ist. **„Auch der Honig von den Bienenzüchtern, deren Bienenstände sich im Sperrbezirk befinden oder bei denen die Faulbrut ausgebrochen war, kann bedenkenlos verzehrt werden.“** Inzwischen haben die erforderlichen Untersuchungen in den Bienenständen stattgefunden - 106 Bienenvölker an 11 Bienenständen wurden untersucht. Dabei konnten keine weiteren klinischen Fälle mit Ausbruch der Bienenseuche festgestellt werden. Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen am betroffenen Bienenstand sind abgeschlossen. Verdächtige Bienenvölker wurden mit Kunstschwarmverfahren behandelt, die erkrankten Bienen-

völker mussten getötet werden. Beim Kunstschwarmverfahren werden die Bienen aus ihrer ursprünglichen Wohnung vorübergehend umgesiedelt und einer zweitägigen Hungerkur ausgesetzt, ehe sie wieder in ihren desinfizierten Bienenstand zurück kommen.

Aufgrund der Festlegungen in dem Sperrbezirk muss die Bienenbrut - soweit vorhanden - bei den Völkern im Sperrgebiet zur Kontrolle nach 8 Wochen nochmals untersucht werden. Wenn dann keine weiteren Erkrankungen aufgetreten sind, kann der Sperrbezirk aufgehoben werden.

Zur Aufhebung des Sperrbezirks muss bei allen Bienenvölkern bei der zweiten Untersuchung Bienenbrut vorhanden sein. Deshalb kann sich die Aufhebung des Sperrbezirks auch bis zum Frühjahr 2010 verzögern, bis alle Völker wieder Bienenbrut haben, die untersucht werden kann.

Besuch aus Berlin auf dem „Lande“

Jutta Heise von der Deutschen Bauernzeitung porträtiert Landrätin Marion Philipp

Saalfeld (AB/mo). Als kürzlich Landrätin Marion Philipp als eine von 15 Frauen in Deutschland mit dem Helene-Weber-Preis ausgezeichnet wurde, hat das eine Redakteurin aus Berlin neugierig gemacht: Jutta Heise arbeitet bei der Deutschen Bauernzeitung in Berlin im Ressort Dorf und Familie - und sucht ständig nach spannenden Themen, gerade auch über Frauen in der Gesellschaft. Mit der Frage „Was ist dran an dieser Frau, die als einzige Ostdeutsche zu den Preisträgern zählt?“ machte sich die Journalistin kürzlich auf den Weg nach Saalfeld, um die Saalfelder Preisträgerin kennen zu lernen. Als Ergebnis der Journalistenreise

liegt jetzt ein zweiseitiges Porträt vor, das in der aktuellen Ausgabe der Deutschen Bauernzeitung veröffentlicht wurde. „Sie ist die „erste Frau“ des thüringischen Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Landrätin Marion Philipp gibt innovative Ideen, Kampfermut, Kompetenz, Herzblut in ihr Amt“, leitet die Berliner Journalistin ihren Text ein. In dem Gespräch mit der Journalistin zog die Landrätin auch eine kleine Bilanz ihrer bisherigen Tätigkeit. Der Text ist im Internetauftritt der Deutschen Bauernzeitung nachzulesen:

www.bauernzeitung.de >
Dorf und Familie >
Land und Leute



Erfolgreiche Ausbildung. Für Tina Gehrman, Romina Krauß, Melanie Wötzel, Franziska Kühner (1. Reihe v.li.) und Andreas Thiel, Thomas Nethel sowie Katrin Rudolph (obere Reihe Mitte) beginnt ein neuer Abschnitt im Landratsamt. Nach dem erfolgreichen Abschluss übergaben Landrätin Marion Philipp (ob. re) und Fachdienstleiterin Personal Margit Räthe (ob. li.) am 3. August die Arbeitsverträge - die neuen Verwaltungsprofis werden jetzt in den Fachabteilungen eingesetzt.

Ehemaligentreffen in Rudolstadt

Dank für viele Jahre gute Leistung im Landkreis

Saalfeld/Rudolstadt (AB/mo). „Sie haben viele Jahre gute Arbeit für den Landkreis geleistet und im Landratsamt die Staffeln an die Jüngeren weiter gegeben. Mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen haben Sie unsere Verwaltung geprägt und zugleich Ihr Wissen weitergegeben. Das sind mehr als genug Gründe, um wieder einmal Danke zu sagen!“ begrüßte Landrätin Marion Philipp mehr als 100 ehemalige Mitarbeiter des Landkreises am Montag auf der Heidecksburg. Zuletzt hatte ein Ehemaligentreffen vor 3 Jahren stattgefunden. Dabei lädt die Landrätin regelmäßig alle ehemaligen Mitarbeiter des Landratsamtes und der

nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises wie Schulsekretärinnen und Schulhausmeister oder frühere Mitarbeiter des Museums Heidecksburg zu einem gemütlichen Beisammensein ein. In diesem Jahr sorgte das Festzelt auf der Heidecksburg für heitere sommerliche Stimmung. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Erinnerungen an alte Zeiten aufgefrischt und neue Erlebnisse ausgetauscht werden. Den Höhepunkt bildete der Rundgang durch die Dauerausstellung „rococo en miniature“, die sich zum Dauerbrenner entwickelt hat. Die Miniaturenwelt im Maßstab 1:50 ist immer wieder einen neuen Besuch wert.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 19. August 2009

Amtliche Bekanntmachungen

Berichtigung der Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters Wahlkreis 28 - Saalfeld-Rudolstadt I und Wahlkreis 29 - Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag im Amtsblatt vom 22. Juli 2009

Anordnung

für die Wahlkreise 28 - Saalfeld-Rudolstadt I und 29 - Saalfeld-Rudolstadt II zur Einsetzung von Wahlvorständen zwecks Feststellung des Briefwahlergebnisses innerhalb der Wahlkreise 28 und 29 für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

Gemäß § 7 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) und § 6 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) wird folgendes bestimmt:

1. Im Wahlkreis 28 - Saalfeld-Rudolstadt I und 29 - Saalfeld-Rudolstadt II werden **17 Wahlvorstände** zur Feststellung des Briefwahlergebnisses eingesetzt.

Die Punkte 2 und 3 der im Amtsblatt vom 22. Juli 2009 veröffentlichten Anordnung bleiben unberührt.

Saalfeld/Saale, 23. Juli 2009

Wilhelm Dietz
Kreiswahlleiter

Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

des Wahlkreises 196 Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Der Kreiswahlleiter gibt gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) und § 38 Bundeswahlordnung (BWO) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge im **Wahlkreis 196 Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis** für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 öffentlich bekannt:

Listen-Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	Name der Partei	Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort
1	Feike, Anette	Betriebswirt	1959	Schleiz	Gartengasse 31, 07907 Schleiz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Schneider, Norbert	Fernmeldemoniteur	1964	Schkeuditz	Knochenstr. 38, 07318 Saalfeld (Saale)	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Stauche, Carola	Verwaltungsfachangestellte	1952	Arnsgereth	Ortsstraße 53, 07429 Rohrbach	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Weber, Volker Helmut	Dipl.-Betriebswirt	1962	Mosbach/Baden	Lindenstraße 8, 07333 Untermellenborn	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Heinlein, Filip	Fachoberschüler	1985	Sonneberg	Lindenallee 21, 96515 Sonneberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
6	Trautsch, Patrick	Dachdecker	1980	Saalfeld	Ernst-Thälmann-Straße 9, 07330 Probstzella	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
7	-	-	-	-	-	DIE REPUBLIKANER	REP
8	Eifler, Andreas	Herbergsvater	1955	Coburg	Im Waldgrund 1, 96528 Schalkau	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
9	-	-	-	-	-	Ökologisch-Demokratische Partei	ödp
10	-	-	-	-	-	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
11	Krauß, Arthur Wolfram	Druckereihinhaber	1947	Hainsberg	Schönborner Str. 67, 07819 Triptis	-	Willi-Weise-Projekt

Sonneberg, den 06.08.2009

Gerhard Schramm
Der Kreiswahlleiter

■ Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

1. Sitzung des Kreistages vom 14. Juli 2009

Beschluss 02-01/09

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Kreistages vom 02.06.2009, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 35. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.06.2009, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

35. Sitzung des Kreistages vom 02. Juni 2009

Beschluss 315-35/09

Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Kreistages vom 21.04.2009, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.04.2009, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss 316-35/09

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2008

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2008.

Beschluss 317-35/09

Mittelzuweisung zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für Freie Schulträger sowie landkreisangehörige Städte, die Schulträger sind

Der Kreistag beschließt die Mittelzuweisung zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für Freie Schulträger sowie landkreisangehörige Städte, die Schulträger sind.

■ Beschlüsse

von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

56. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 27.05.2009

Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschluss-Nr. 245-56/09

Der AfBW beschließt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule, Alte Straße 19, 98743 Gräfenthal - 1. BA Sanierung/Modernisierung Alte Halle, 2. BA Fassadensanierung Schulgebäude - die Vergabe der Bauleistung Los 16 Heizungsinstallation an die Reinhardt GmbH in 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 246-56/09

Der AfBW beschließt für das Objekt Schloß Saalfeld, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld - Einbau eines Blockheizkraftwerk (BHKW) 30kW(e) / 65 kW(th) - die Vergabe der Bauleistung an die INFUM GmbH, OT Könitz, Bahnhofstraße 3, 07333 Unterwellenborn.

Beschluss-Nr. 247-56/09

Vergabe der Bauleistung - Wärmedämmfassade mit Gerüstbau 1. BA, Staatl. Gymnasium "Erasmus Reinhold", Saalfeld: Der AfB/W beschließt die Vergabe an die Firma Alexander Linke, Meisterbetrieb, Kelzstraße 5, 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr. 248-56/09

Vergabe der Bauleistung - Wärmedämmfassade mit Gerüstbau 1. und 2. BA, Staatliche Grund- und Regelschule in 07338 Kaulsdorf: Der AfB/W beschließt die Vergabe an die Firma Baugeschäft Rainer Eisold, Am Zimmersberg 54, 07338 Kaulsdorf.

Beschluss-Nr. 249-56/09

Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain/Thüringen, den Zuschlag für die Maßnahme - Umbau und Anbindung der K 146 „Aue am Berg“, zu erteilen.

Beschluss-Nr. 250-56/09

Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain/Thüringen, den Zuschlag für die Maßnahme „Ausbau der freien Strecke im Zuge der K 149, Röblitz - Langenschade, 1. BA, 2. BA“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 251-56/09

Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der E. Schifer GmbH, Pößnecker Straße 28, 07318 Saalfeld, den Zuschlag für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der OD Dittrichshütte im Zuge der K 177 (ehem. L 2388), 1. BA“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 252-56/09

Der AfB/W beschließt die Vergabe des Hausmeisterservice für die Staatliche Grundschule, Bahnhofstraße 1, 07426 Königsee, im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr. 009/09 an die Firma Hauservice Herder, Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 253-56/09

Der AfB/W beschließt, den Zuschlag für die Lose 1 - 3 zur Grund- und Unterhaltsreinigung der aufgeführten nachgeordneten Einrichtungen im Ergebnis des Offenen Verfahrens Vergabe-Nr. 005/09 an die Firma Tittel, Weimar zu vergeben:

- | | |
|-------|---|
| Los 1 | Staatl. Gymnasium Rudolstadt
Schulsternwarte Rudolstadt
Staatl. reg. Förderzentrum Rudolstadt
Staatl. Berufsbildende Schule Rudolstadt |
| Los 2 | Staatl. Grundschule Bad Blankenburg
Staatl. Regelschule Bad Blankenburg
Kreisvolkshochschule Bad Blankenburg (im Gebäude RS)
Staatl. Gymnasium Rudolstadt,
Schulteil Bad Blankenburg
Kreismedienstelle Bad Blankenburg (im Gebäude ST-Gymn.) |
| Los 3 | Staatl. Grundschule Kamsdorf
Staatl. Grundschule Könitz
Staatl. Gymnasium „H. Böll“ Saalfeld
Sporthalle Grüne Mitte Saalfeld (H.-Böll-Gymnasium)
Kreisvolkshochschule Saalfeld |

Beschluss-Nr. 254-56/09

„Schwarzatal-Radweg“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Infrastrukturmaßnahmen - Vergabe von Planungsleistungen
Der AfB/W beschließt, dem Ingenieurbüro Wohlfahrt, Gräfenthal, den Auftrag zur Planung des Schwarzatal-Radweges zu erteilen.

Beschluss-Nr. 255-56/09

Der AfB/W beschließt, folgende Leistungen für die Sanierung Grundschule Leutenberg, 01. BA Dach- und Fassadensanierung an nachstehende Firmen zu vergeben

- | | |
|--------------------------|---|
| Los 1 -
Gerüstbau: | Hammerschmidt GmbH
Am Himmlischen Meer 12, OT Goßwitz
07333 Unterwellenborn |
| Los 2 -
Dacharbeiten: | Franz Walter GmbH
Bodelwitzer Straße 11, 07381 Wernburg |
| Los 3 -
Fassade WDVS: | Michael Herger,
Nr. 30, 07407 Altremda |
| Los 4 -
Fenster: | Zinn Bauelemente GmbH
Unterm Dorfe, 07429 Rohrbach |

Beschluss-Nr. 256-56/09

Bauleistungen für die Sanierung der Regelschule, Wasserluft 5, 07407 Königsee

Lose 1 bis 7

Der AFBW beschließt die Vergabe der Lose an folgende Baufirmen:

- Los 1: Baumeister - erweiterter Rohbau
Fa. Betting AG,
Schwarzaer Weg 2, 07333 Unterwellenborn
- Los 2: Gerüstbau
Gerüstbau Goss
Gorndorfer Straße 15, 07318 Saalfeld
- Los 3: Tischlerarbeiten - Fenster
Schreinerei Volker Riedel
Schlechtsarter Straße 123, 98663 Westhausen
- Los 4: Metallbau- und Verglasungsarbeiten
MB Lauterbach Metallbau GmbH
Bergstraße 109, 99828 Lauterbach
- Los 5: Wärmedämmfassade
WDVS Reko - Bau GmbH
Erlanger Allee 150, 07747 Jena
- Los 6: Fassadenbekleidungsarbeiten
Dachdeckermeister M. Hädrich GbR
Am Feldschlösschen 6, 99439 Buttstedt
- Los 7: Dachdeckungsarbeiten
Bauklempnerei und Dachdeckerei
Sebastian Schmidt
Georg-Weerth-Straße 7, 07318 Saalfeld

gez. Möller
Ausschussvorsitzender

Ankündigung

des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Mit Beschluss Nr. 05/2009 zur Verbandsversammlung vom 23. Juli 2009 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau wurde folgende Ankündigung beschlossen:

**Ankündigungsbeschluss
der Verbandsversammlung**

**Einführung getrennter Abwassergebühren
für Schmutz- und Niederschlagswasser im Verbandsgebiet
des Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau**

- 1.) Der Verband führt zum 01.01.2011 eine getrennte Einleitgebühr für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser ein. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, da absehbar ist, dass die Auswertung der versendeten Erfassungsbögen nicht in dem in der Verbandsausschusssitzung am 06.04.2009 festgelegten Zeitrahmen erfolgen kann.
- 2.) Die Geschäftsleitung wird beauftragt vor dem Erlass von Gebührenbescheide für die Erhebung einer Niederschlagswassereinleitgebühr jeden Grundstückseigentümer über die ermittelte und der Gebührenerhebung zugrunde zu legenden Fläche zu informieren.
- 3.) Zum Zweck der Einführung und Berechnung einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr haben die Gebührenschuldner insbesondere die Größe der bebauten, überbauten oder befestigten sowie abflusswirksamen Fläche auf ihren Grundstücken im Rahmen der Übersendung eines Erfassungsbogens oder sonstiger Tatsachenermittlung anzugeben. Auf Aufforderung des Verbandes hat der Grundstückseigentümer einen Lagerplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten, überbauten oder befestigten Flächen entnommen werden können. Neben der Ermittlung der vorgenannten Daten im Rahmen von Erfassungsbögen, können die Daten durch Befliegung des Verbandsgebietes mit anschließender Erstellung von Geodaten erhoben werden. Hierbei werden die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen berücksichtigt und eine Auflösung von maximal 20 cm pro Bildpixel wird nicht überschritten. Soweit erforderlich, kann der Verband die Vorlage weiterer Unterlagen fordern.
- 4.) Die Erhebung der Niederschlagswassereinleitgebühr wird aufgrund einer gesonderten Gebührensatzung erfolgen.

Ilmenau, Juli 2009
Seeber
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0025/2009-1121-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für bestehende

**20 kV-Mittelspannungskabel und -freileitung
Umspannwerk (UW) Saalfeld - Transformatorstation (TS)
Kaulsdorf Ort Hauptleitung inklusive Abzweig Fischersdorf
Weinberg**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** (Kabel) bzw. zwischen **15 m** und **38,7 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- Saalfeld,** Flurstücke **2736/3, 2743, 2777;**
- Köditz,** Flurstücke **143/4, 144/4, 145/6, 147/3, 148/13, 148/15, 151/4, 163/2, 165/1, 166/2, 167, 168/2, 171, 172/2, 173/2, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 187/1, 228, 229, 230, 231, 234/2, 239/2, 243, 244;**
- Obernitz,** Flurstücke **93/2, 100, 101/3, 120, 121/2, 126, 202/4, 206/3, 206/4, 207/2, 208/2, 209, 210;**
- Fischersdorf,** Flur **2,** Flurstücke **249/4, 253/3, 296/244, 297/245, 298/246, 299/247, 300/248, 310/250, 509/252, 531/251, 532/251,** Flur **3,** Flurstücke **269, 275/2, 275/3, 283/1, 283/3, 284/3, 284/4, 284/5, 285, 309, 310, 313, 314, 315, 316, 317, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 406, 410/312, 411/312, 416/311, 421/267, 422/266;**
- Breternitz,** Flur **2,** Flurstücke **71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 82, 274/79, 275/80, 276/81, 277/211;**
- Tauschwitz,** Flur **3,** Flurstücke **121, 147/1, 147/2, 148, 152/1, 301/150, 302/151, 304/154, 305/155, 306/156;**
- Kaulsdorf,** Flur **5,** Flurstücke **258/2, 261/5, 261/6, 262/1 und 265/1**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 13.07.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

■ Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0038/2009-1121-06

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass **die E.ON Thüringer AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -erdkabel
Umspannwerk Altenfeld - Transformatorenstation (TS)
Altenfeld 01 Glaswerk/TS Katzhütte 20

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** (Kabel) bzw. **15 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Oelze, Flur **12**, Flurstücke **838/1, 838/2, 838/3, 838/4, 839, 841, 842/1, 843, 844/1, 845, 846, 847/1, 848, 849, 851, 852, 858/853, 859/853**, Flur **13**, Flurstück **885**, Flur **15**, Flurstücke **1027/7, 1114, 1116**, Flur **19**, Flurstück **1281**, Flur **25**, Flurstück **1498**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes,

Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 15.07.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Ausschreibung

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Abschnitt 1

Vergabe Nr. 035/09

- a) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Innere Verwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-2 69, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Installation von Hard- und Software
Empfangsstelle:
13 verschiedene Schulen
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- d) Los 1 Medienecken für 11 Schulen
Los 2 PC-Kabinett für 2 Schulen
- e) Liefertermin: 46. Kalenderwoche 2009
- f+h) Anforderung der Unterlagen:
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 12. August 2009 bis zum 28. August 2009 beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Innere Verwaltung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 69, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR je Los abgeholt werden – zuzüglich 2,50 EUR für den Versand. Wir bitten um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax möglich).

Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BLZ: 830 503 03
Konto-Nr.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 035/09

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- g) siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
01. September 2009, 11:00 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23. Oktober 2009
- o) Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A Abschnitt 1).

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 038/09

- a) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Innere Verwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-2 69, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Installation von Hard- und Software
Empfangsstelle:
Staatliche Berufsbildende Schule Saalfeld/Unterwellenborn
Am Gewände 9
07333 Unterwellenborn
- d) Los 1 INiServer
Los 2 Multimedia-Arbeitsplätze
Los 3 3 PC-Kabinette
- e) Liefertermin:
46. Kalenderwoche 2009

f + h)

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 12. August 2009 bis zum 28. August 2009 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Innere Verwaltung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 69, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR je Los abgeholt werden - zuzüglich 2,50 EUR für den Versand. Wir bitten um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax möglich).

Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BLZ: 830 503 03
Konto-Nr.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 038/09

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

g) siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:
03. September 2009, 11:00 Uhr

l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23. Oktober 2009

o) Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A Abschnitt 1).

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Vorgeschmack auf Judaica

Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Erfurt im TLMH

Rudolstadt (AB/pl). Im Thüringer Landesmuseum laufen die Vorbereitungen für die Kabinettausstellung der Judaica-Sammlung (Eröffnung 26.10.) auf Hochtour. Während Restauratorin Christiane Schill derzeit weitere textile Kostbarkeiten wiederherstellt, steht für Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun (links) die Entscheidung an, was gezeigt und wie es präsentiert werden soll. Fachkundige Hinweise erhielt Unbehaun kürzlich vom Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Erfurt, Wolfgang Nossen (rechts). Der hohe Gast zeigte sich beeindruckt von den kostbaren Sammlerstücke, die seit mehr als 90 Jahren in den Magazinen des Museums bewahrt werden. Nossen las beim Rundgang durch das Magazin Inschriften von Pult-



decken und Torawimpeln vor. Neben religiösen Textilien und handgefertigten Torarollen sollen in der Ausstellung auch Bücher ausgestellt werden.

Westsahara-Kinder im Landkreis

Saalfeld (AB/pl). Unbeschwert Kinder sein dürfen und einmal den Alltag im Flüchtlingslager in Algeriens Südwesten vergessen – mit diesem Ziel organisiert der Salma Verein aus Bleicherode seit 2004 den Aufenthalt von Drittklässlern aus der Westsahara in Deutschland. In diesem Jahr sind 17 Mädchen und Jungen zu Besuch, eine Woche verbringen sie in Saalfeld. Franziska Schultheiß organisiert die Ferienwoche zusammen mit zwei Mitstreiterinnen und vielen Unterstützern

und Spendern, darunter Landrätin Marion Philipp. Am Samstag lud die Landrätin die Gruppe mit ihrem Betreuer Khalil El Hadj zum Kinderfest auf die Heidecksburg und ins Schlosscafé ein. Sie versorgt die Kinder außerdem während des Aufenthalts in Saalfeld mit Milchprodukten von der Herzgut Molkerei. Untergebracht sind die Mädchen und Jungen beim DRK in Saalfeld. Auf dem Ferienprogramm stehen unter anderem Besuche im Leutenberger Freibad und in den Feengrotten.

Trödelmarkt auf Schloss Schwarzburg

Der Förderverein Schloss Schwarzburg e.V. veranstaltet

am Sonntag, 16. August, 10 bis 17 Uhr

einen Trödelmarkt vor dem Kaisersaal und lädt ein zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen und Musik vom Cursdorfer Blasorchester.

21. - 27.8.: Tage der Energie

Workshops und Vorträge zum Thema „Erneuerbare Energien“ in der gasmaschinenzentrale Unterwellenborn

Unterwellenborn (AB/wifag). Zahlreiche Veranstaltungen in Form von Ausstellungen, Vorträgen, Workshops und Experimenten bei der Nutzung erneuerbarer Energie unter den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft werden in der Zeit vom 21. bis 27. August einem breiten Publikum angeboten.

Sowohl namhafte Hochschuldozenten, kommunale Einrichtungen als auch bekannte Unternehmen der Region, die sich mit dieser Thematik befassen, werden ihre Theorien, wissenschaftlichen Erkenntnisse aber auch praktische Anwendungsbeispiele in den Räumlichkeiten des Industriedenkmals „Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn“ präsentieren. Weitere Informationen zu den insgesamt 13 Veranstaltungen und den Eintrittspreisen finden Sie unter www.gasmaschinenzentrale.de. Der komplette Programmablauf steht als pdf auch unter www.kreis-slf-de > Wirtschaft > Tage der Energie zum Download bereit.

Anmeldung und Flyerbestellung unter Tel. 03671 614936; Tel./Fax.: 03671 523273;

E-Mail:

gasmaschinenzentrale@freenet.de
Für Workshops und Experimentier-Veranstaltungen sind Voranmeldungen erforderlich!

Unternehmen, Schulen und sonstige Einrichtungen können bei Bedarf die Flyer in benötigter Zahl bei der Gasmaschinenzentrale bestellen.

Für Firmen und Einrichtungen stehen noch Ausstellungsflächen für den Veranstaltungszeitraum zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wird auch der Start für eine Dauerausstellung erfolgen, die von den Gründungsmitgliedern des „Zentrums für Energie und Umwelt am Saalebogen“ - ZEUS - ausgestaltet wird.

Gemeinsam laden der Förderverein Gasmaschinenzentrale e.V., das Bildungszentrum Saalfeld GmbH und ZEUS, Zentrum für Energie und Umwelt am Saalebogen ein.